



Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA)

Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 30.11.2018 werden folgende Änderungen bekannt gemacht, welche zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Ergänzende Bedingungen (ErgB) des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch die Verordnung vom 13. Januar 2010 (BGBl. I S. 10) geändert worden ist

**Stand: zuletzt geändert durch Art. 8 V v. 11.12.2014 / 2010
vom 01. Januar 2013**

Die ergänzenden Bestimmungen mit Stand vom 22.04.2016 werden im Punkt 17. §§ 24, 25 AVBWasserV - Abrechnung, Abschlagszahlung, Wassermengen/Entgelt wie folgt ergänzt:

17.11 Für jedes Grundstück, welches mit der öffentlichen Einrichtung durch einen Hausanschluss verbunden ist, wird mindestens eine Grundentgelteinheit pro Monat erhoben.

Die Grundentgelteinheit pro Monat wird auch erhoben, wenn keine Messeinrichtung des ZWA mehr für das Grundstück vorhanden ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Messeinrichtung auf Verlangen des Kunden oder aus anderen Gründen ausgebaut wurde.

Änderung der Preisliste des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) für die Wasserversorgung ab dem 01.01.2019

Die Preisliste vom 06.06.2016 Wasserversorgung wird im Pkt. 5 zum 01.01.2019 der Mengenpreis für Kunden nach 1., 2. und 3.,

je Kubikmeter auf 2,06 €/m³ ohne Mehrwertsteuer und 2,20 €/m³ mit Mehrwertsteuer, geändert.